

Landratsamt Mittelsachsen  
Geschäftsstelle Kreistag  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Romy Penz  
Fraktionsvorsitzende  
[Romy.Penz@afd-mittelsachsen.de](mailto:Romy.Penz@afd-mittelsachsen.de)

**Flöha, der 06.02.2023**

**Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i.V.m. § 21 Geschäftsordnung**

### **Anfrage 132: Umgang und Auswirkungen durch SaubFahrzeugBeschG in Mittelsachsen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

am 15. Juni 2021 trat das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz <sup>[1]</sup> (SaubFahrzeugBeschG) zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive) in Kraft. Damit sind seit 2. August 2021 alle öffentlichen Auftraggeber und Sektorenauftraggeber verpflichtet SaubFahrzeugBeschG zu beachten.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche Aufgaben des Landkreises sind von dem Gesetz betroffen?  
Bitte aufschlüsseln nach Art der Aufgabe (Weisungsaufgabe, Pflichtaufgabe, freiwillige Aufgabe), Name der Aufgabe, Abteilung, Referat, Finanzproduktnummer, CPV-Referenz gemäß Anlage 2 SaubFahrzeugBeschG sowie, falls es sich um Auswirkungen in landkreisbeteiligten Unternehmen handelt deren Namen.
2. Inwieweit werden die nach §6 SaubFahrzeugBeschG definierten Mindestziele jeweils bei den unter 1. aufgeschlüsselten Aufgaben bereits jetzt erfüllt? Bitte in Prozent angeben.
3. Wurden bereits Vergaben ausgelöst, in welchen SaubFahrzeugBeschG Beachtung gefunden hat? Falls ja, welche?
4. Gibt es Erkenntnisse inwieweit eine Vergabe unter Beachtung von SaubFahrzeugBeschG den Bieterkreis einschränkt? Falls ja, bitte aufschlüsseln.
5. Liegen dem Landratsamt Erkenntnisse vor, ob die Mindestanforderungen nach §6 SaubFahrzeugBeschG bis 31.12.2025 bei einzelnen Aufgaben nicht eingehalten werden können? Falls Ja, möglichst den Grund für die Nichteinhaltung benennen, z.B. fehlende Ladeinfrastruktur / Netzkapazitäten / keine geeigneten Fahrzeuge am Markt, Finanzierungsdefizit etc.

6. Wie viele so genannte saubere Fahrzeuge gibt es bereits im Landratsamt sowie in den beteiligten Unternehmen? Bitte nach LRA, Unternehmen sowie der Definition nach §2 Abs. 4-7 aufschlüsseln und zusätzlich bei Abs. 6 in ohne Verbrennungsmotor und mit Verbrennungsmotor <1 g CO<sub>2</sub> unterscheiden.
7. Wie schätzt das Landratsamt die finanzielle Belastung des Haushalts (nach Abzug aller Fördermittel und Zuschüsse) durch die Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG bis 2025 ein? Bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln.

**Ich bitte um (bitte ankreuzen):**

- Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung (Name und Datum):

- Schriftliche Antwort

**Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):**

- Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.  
 Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Romy Penz  
Fraktionsvorsitzende

[1] <http://www.gesetze-im-internet.de/saubfahrzeugbeschg/index.html>